

## Ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Knittlingen

---

1. Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat am 24.11.2020 den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserwerk Knittlingen wie folgt festgestellt.

|   |   |                       |
|---|---|-----------------------|
| <b>1. Bilanzsumme</b>   |   | <b>5.707.141,03 €</b> |
| A<br>K<br>T<br>I<br>V<br>S<br>E<br>I<br>T<br>E                          | <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>5.412.548,11 €</b> |
|   | Immaterielle Vermögensgegenstände             | 29.348,73 €           |
|   | Sachanlagen                                   | 5.240.349,38 €        |
|   | Finanzanlagen                                 | 142.850,00 €          |
|   | <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>293.936,05 €</b>   |
|   | Vorräte                                       | 61.220,60 €           |
|   | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 187.006,70 €          |
| P<br>A<br>S<br>S<br>I<br>V<br>S<br>E<br>I<br>T<br>E                     | <b>Eigenkapital</b>                           | <b>1.290.260,50 €</b> |
|   | Stammkapital                                  | 950.000 €             |
|   | Kapitalrücklage                               | 182.256,76 €          |
|   | Empfangene Ertragszuschüsse                   | 1.229.626,26 €        |
|   | Rückstellungen                                | 76.000,00 €           |
|   | Verbindlichkeiten                             | 3.111.254,27 €        |
| <b>2. Jahresgewinn</b>  |   | <b>43.048,72 €</b>    |
| <b>3. Verwendung Jahresgewinn</b>                                       |   |                       |
| Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.             |   |                       |
| <b>4. Die Werksleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.</b> |   |                       |

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **43.048,72 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Werksleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

4. Der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solche Tatsachen bekannt geworden.

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs Wasserwerk Knittlingen, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

An die Stadt Knittlingen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserwerk Knittlingen für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung des Eigenbetriebengesetzes Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 04.12.2020 bis 14.12.2020 im Rathaus, Marktstr. 19, Zimmer Nr. 1 öffentlich aus.